

# ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

## A1: Menstruation: Für Enttabuisierung und kostenlose Produkte

### Antragstext

1 Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland  
2 setzen wir uns für die Belange von Kindern und jungen Menschen ein. Der DBJR  
3 setzt sich zum Ziel, „für die Gleichberechtigung aller Geschlechter einzutreten  
4 sowie sich für eine antisexistische sowie inter\*- und trans\*inklusive  
5 Jugendarbeit und Jugendpolitik“[\[1\]](#) einzusetzen.

6 Die strukturelle und geschlechtsspezifische Benachteiligung menstruierender  
7 Personen erkennen wir an und arbeiten dagegen.

8 Der DBJR setzt sich aktiv für eine flächendeckende kostenfreie Ausstattung von  
9 Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Menstruationsprodukten für alle  
10 Geschlechter ein. Der DBJR setzt sich zudem dafür ein, dass unter anderem in  
11 Hygienevorschriften für die Wirtschaft Vorgaben zur kostenfreien Bereitstellung  
12 von Menstruationsprodukten vorgesehen werden.

13 Die Themen Menstruation und Periodenarmut müssen enttabuisiert werden.

14 Die Jugendarbeit in Deutschland geht als positives Beispiel voran. Die  
15 Vollversammlung beauftragt den Vorstand des DBJR, das Thema in die Jahresplanung  
16 des DBJR aufzunehmen und bei allen Veranstaltungen des DBJR von nun an  
17 kostenlose - und nach Möglichkeit biologisch und fair produzierte -  
18 Menstruationsprodukte bereitzustellen.

19 [\[1\]](#) Aufgaben des Deutschen Bundesjugendrings:  
20 <https://www.dbjr.de/gremien/satzung>

### Begründung

Als Akteur:innen der Jugendarbeit stellen wir fest:

- Menstruation ist immer noch ein Tabuthema.
- Menstruation ist ein nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der mit strukturellen Benachteiligungen einhergeht.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, wirkt sich dies negativ auf den Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsalltag der aus.
- Periodenarmut<sup>[1]</sup> ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Junge Menschen leiden häufiger unter Periodenarmut.
- Mit Periodenarmut auch ein höheres gesundheitlichen Risiko mit einhergeht, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden<sup>[2]</sup>.

Studien und Berichte zeigen die strukturelle Benachteiligung auf, die für junge Frauen und weitere menstruierende Personen mit der Monatsblutung einhergeht: Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Organisation „Plan International“<sup>[3]</sup>, geben 75%, der jungen Frauen zwischen 16-25 Jahren an, dass sie sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen würden, wenn diese preisgünstiger wären.

Weiter zeigt die Umfrage, dass über die Hälfte der Menstruierenden unzufrieden ist über die „Hygienesituation in öffentlichen Gebäuden“. Außerdem bleibt ein Viertel gelegentlich zuhause aus Sorge, die Periodenprodukte nicht rechtzeitig wechseln zu können.

80% der befragten Mädchen und Frauen wünschen sich, dass Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung stehen und dass sich die Politik des Themas Periodenarmut annimmt.

Wir als DBJR sehen, wie wichtig das Thema Menstruation für junge Frauen und weitere menstruierende Personen, ist. Deshalb setzen wir uns für die kostenfreie flächendeckende Ausstattung von Menstruationsprodukte von Schulen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland sowie für die Enttabuisierung von Menstruation ein.

<sup>[1]</sup> Definition „Periodenarmut“: Die Periodenarmut beschreibt den fehlenden Zugang zu Periodenprodukten aufgrund finanzieller Engpässe.

[2] Periodenarmut. Herausgeberin: Erdbeerwochen: <https://erdbeerwoche.com/meine-umwelt/tamponsteuer/periodenarmut/>

[3] Menstruation im Fokus. Herausgeberin: Plan International Deutschland e.V. Hamburg 2022: [https://www.plan.de/fileadmin/website/04\\_Aktuelles/Kampagnen\\_und\\_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage\\_Menstruation-A4-2022\\_final.pdf](https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf)

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A2: Klassismus entgegenwirken – Teilhabe aller jungen Menschen stärken!**

### **Antragstext**

1     Wir Jugendverbände und Jugendringe setzen uns für die Teilhabe von Kindern und  
2     Jugendlichen ein. Alle jungen Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ein  
3     selbstbestimmtes Leben zu führen, die eigenen Talente und Begabungen zu  
4     entfalten, am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und  
5     unsere Gesellschaft mitzugestalten. Teilhabe ist ein elementares Recht junger  
6     Menschen!

7     Die Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher sieht aber anders aus: Durch  
8     einen massiven Anstieg der Kinder- und Jugendarmut in Deutschland und eine  
9     zunehmend ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen werden die  
10    Teilhabechancen vieler junger Menschen erheblich eingeschränkt. Etwa ein Fünftel  
11    der Kinder und Jugendlichen ist heute von Armut bedroht.[1] Wer in Armut lebt,  
12    hat nicht einfach nur wenig(er) Geld zur Verfügung, sondern wird im Bildungs-  
13    und im Gesundheitssystem benachteiligt, hat schlechtere Chancen bei der Arbeits-  
14    und Wohnungssuche, wird herabgewürdigt oder im öffentlichen Leben unsichtbar  
15    gemacht, und hat oft weniger Ressourcen zur Mitbestimmung. Diese Form der  
16    strukturellen Herabwürdigung, die nicht auf individuelles Verschulden  
17    zurückzuführen ist, heißt Klassismus.

### **18    Wie Klassismus wirksam wird**

19    Klassismus bedeutet, aufgrund der (zugeschriebenen) sozialen Herkunft bzw. des  
20    sozialen Status diskriminiert und unterdrückt zu werden. Er äußert sich in  
21    materieller Benachteiligung ebenso wie in kultureller und sozialer Ausgrenzung.  
22    Klassistisch ist: Menschen mit „Unterschichtennamen“ oder Dialekt sprechende  
23    Menschen herabzuwürdigen; Bezieh\*innen von Bürgergeld mangelnden Arbeitswillen  
24    zu unterstellen; Eltern mit niedrigem sozialen Status Erziehungs- und  
25

26 Sorgekompetenzen abzusprechen; die Leistungen von armen Kindern und Jugendlichen  
27 schlechter zu bewerten und ihnen nichts zuzutrauen; die Lebensrealitäten und  
28 Interessen von Menschen zu ignorieren, die sich nicht akademisch ausdrücken  
können.

29 Die Grundlage des Klassismus – der Widerspruch von Kapital und Arbeit – und  
30 damit einhergehend Armut und armutsbegünstigende Strukturen, ein dauerhaft  
31 großer Niedriglohnsektor, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse,  
32 der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und an Betreuungsangeboten für Kinder, oder  
33 kaum bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Familien festigen die  
34 Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund des sozialen Status.

## 35 **Klassismus muss benannt werden**

36 Wir finden: Klassismus und seine Ursachen müssen benannt werden! Insbesondere  
37 deshalb, weil klassistische Diskriminierung junge Menschen besonders hart trifft  
38 und lebenslange Auswirkungen haben kann. Im Gegensatz zu anderen Formen der  
39 Diskriminierung ist Klassismus als Begriff außerhalb theoretischer Debatten noch  
40 nicht sehr verbreitet. Weder ist Klassismus als Diskriminierungsform im  
41 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) anerkannt noch gibt es eine  
42 systematische Antiklassismus-Arbeit z.B. in Schulen und Behörden. Die mangelnde  
43 öffentliche Auseinandersetzung mit Klassismus führt dazu, dass viele Betroffene  
44 die eigene Lebenslage nicht auf ungerechte Strukturen zurückführen, sondern für  
45 selbstverschuldet halten. Der gemeinsame Kampf gegen Armut und ihre  
46 strukturellen Ursachen wird so erschwert.

47 Klassismus zu benennen ist ein notwendiger erster Schritt, um ein Bewusstsein  
48 für klassenbezogene Diskriminierung zu schaffen und benachteiligende Strukturen  
49 abzubauen. Klassismuskritik bedeutet jedoch nicht, Armut in Konkurrenz zu  
50 anderen Diskriminierungsformen zu setzen. Gerade weil Klassismus in der Regel  
51 nicht allein auftritt, sondern sich häufig mit Rassismus, Sexismus oder  
52 Ableismus verschränkt, darf er nicht isoliert betrachtet werden.  
53 Klassismuskritik kann nur als Bestandteil einer breit angelegten  
54 Antidiskriminierungsarbeit Erfolg haben.

## 55 **Was getan werden muss**

56 Als Jugendverbände und Jugendringe engagieren wir uns für eine solidarische und  
57 diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir unterstützen die Selbstorganisation  
58 junger Menschen und tragen mit unseren Angeboten zum Empowerment benachteiligter  
59 Kinder und Jugendlicher bei. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen das  
60 Knüpfen neuer Netzwerke und unterstützen damit den Abbau sozialer und

61 kultureller Ungleichheiten. Gleichwohl müssen auch wir selbst  
62 klassismussensibler werden und dafür Sorge tragen, dass arme Kinder und  
63 Jugendliche dieselben Chancen haben, sich bei uns zu engagieren und ihre Themen  
64 einzubringen wie ihre Altersgenoss\*innen aus privilegierteren Familien. Wir  
65 wollen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Klassismus voranbringen,  
66 indem wir unsere eigenen Strukturen immer wieder kritisch hinterfragen und zu  
67 einem Vorbild klassismuskritischen Handelns werden!

68 Klassismuskritik darf sich für uns aber nicht im Empowerment armer Menschen  
69 erschöpfen. Oberste Priorität muss weiterhin sein, Armut und armutserzeugende  
70 Strukturen entschieden zu bekämpfen! Um die Lebenslage und die Teilhabechancen  
71 armer junger Menschen zu verbessern und klassistische Benachteiligungen  
72 abzubauen, fordern wir:

- 73 • die konsequente Umsetzung unserer Vorschläge zur Bekämpfung von Kinder-  
74 und Jugendarmut[2]
  
- 75 • eine wirksame, armutsfeste Ausgestaltung der Kindergrundsicherung
  
- 76 • nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Vererbung des sozialen Status,  
77 unter anderem durch die Verbesserung von Bildungs- und Arbeitsmarktchancen  
78 klassismusbetroffener junger Menschen mit Hilfe eines gesicherten  
79 Ressourcenzugangs
  
- 80 • die Aufnahme des sozialen Status als Diskriminierungsmerkmal ins  
81 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  
- 82 • klassismuskritische Bildungsangebote für Lehrkräfte und Erzieher\*innen  
83 aller Stufen des Bildungssystems sowie für Mitarbeitende in Behörden
  
- 84 • die Stärkung der Teilhabe armer Kinder und Jugendlicher durch eine  
85 dauerhafte auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit.

86 [1] Funcke, A. & Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Hrsg.  
87 von der Bertelsmann Stiftung. <[https://www.bertelsmann-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)  
88 [stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)  
89 [in-deutschland](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)> [Letzter Zugriff: 04.10.2023]

90 [2] U.a.: „Jugendarmut bekämpfen!“ Position des Deutschen Bundesjugendrings,  
91 verabschiedet von der Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden  
92 <<https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-bekaempfen>>; „Die Zeit für Entlastung

93 junger Menschen und ihrer Jugendverbände ist jetzt!“ Position des Deutschen  
94 Bundesjugendrings, verabschiedet vom Hauptausschuss am 14. September 2022  
95 <[https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-  
jugendverbaende-ist-jetzt](https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-<br/>96 jugendverbaende-ist-jetzt)>

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A3: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Bundesländern**

### **Antragstext**

1        Antrag an die DBJR VV

2        **Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umsetzen!**

3        Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird  
4        ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umgesetzt werden. Auch wenn die  
5        grundlegenden Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf bundesgesetzlicher Ebene  
6        im SGB VIII definiert sind, so obliegt nach Art.83 GG den Bundesländern die  
7        Ausführungskompetenz und sie sind aufgefordert, entsprechende Regelungen zu  
8        erlassen. Sowohl der Stand des Ausbaus an "Ganztagskapazitäten" als auch die  
9        angebotenen "Ganztagsformen" sind in den verschiedenen Bundesländern sehr  
10       heterogen. Dennoch gibt es aus der Sicht der Jugendarbeit zentrale Aspekte, die  
11       unabhängig davon sowohl von den Landesgesetzgebern als auch von den  
12       verantwortlichen örtlich öffentlichen Trägern angemessen zu berücksichtigen  
13       sind.

14       **1. Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder gedacht und geplant werden**

15       Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche  
16       Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum  
17       Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind an dieser  
18       Stelle benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu  
19       eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung  
20       der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der  
21       gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der Ganzttag  
22       muss daher zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und nach deren  
23       Bedarfen gestaltet werden.



24 Der Ganzttag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und  
25 Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen  
26 können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit  
27 Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch  
28 als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der  
29 Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon  
30 abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen  
31 zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten und Räume, ergänzend zu  
32 Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, die auch Kontakte zu  
33 Kindern außerhalb der eigenen Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, sind  
34 ein wesentlicher Raum für Kinder und stärken deren Resilienz.

35 Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und  
36 fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen.  
37 Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die  
38 einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind.  
39 Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote  
40 vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und  
41 sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den  
42 Außenbereich sowie andere außerschulische Orte und den Sozialraum mit  
43 einzubeziehen.

## 44 **2. Ganzttag muss als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum gestaltet werden**

45 Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung,  
46 Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und  
47 Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer  
48 Verantwortungsgemeinschaft stellen. Außerschulische Räume sind für den Ganzttag  
49 zu nutzen, Eltern werden eingebunden und die Akteure der Jugendhilfe,  
50 insbesondere auch der Jugendarbeit, werden bereits in den Planungen mit  
51 einbezogen. Hierzu braucht es geeignete und institutionalisierte Formen der  
52 Zusammenarbeit vor Ort.

## 53 **3. Ganzttag braucht einen klaren Qualitätsrahmen**

54 Der Bundesgesetzgeber hat bislang darauf verzichtet, Qualitätskriterien für die  
55 ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung zu formulieren. Die Verankerung des  
56 GaFÖG im SGB VIII hat jedoch zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII  
57 (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Um gleichwertige  
58 Lebensverhältnisse in Deutschland sicher zu stellen, braucht es einen von den  
59 Kultus- und Jugendminister\*innen der Länder verantworteten Qualitätsrahmen, der  
60 die Prozess- und Strukturqualität von Ganztagsangeboten in den Blick nimmt. Die  
61 darin definierten (Mindest-)Standards müssen sich im Wesentlichen an den

62 Standards der Jugendhilfe orientieren und nicht an denen der Schule. Zur  
63 Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen  
64 bereitgestellt werden.

#### 65 **4. Ganzttag muss Kinderrechte vollumfänglich umsetzen**

66 Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die  
67 konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten  
68 Ausgestaltung der Ganztagsentwicklung angemessen beteiligt werden und so die sie  
69 betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so  
70 flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben  
71 können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und  
72 Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte vielfältige  
73 Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte  
74 Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmung.

#### 75 **5. Ganzttag muss im Sinne gleichberechtigter Teilhabe gestaltet werden**

76 Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot kann ein wichtiger  
77 Schritt sein, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der  
78 Bundesrepublik in diesem Bereich zu verbessern. Kinder leben heute in sehr  
79 unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Daraus ergeben sich sehr  
80 unterschiedliche Anforderungen an gleichberechtigte inklusive Bedingungen des  
81 Aufwachsens in (außer-)schulischen Angeboten. Kinder haben pädagogische Bedarfe,  
82 die partizipativ mit ihnen und ihren Eltern in außerunterrichtlichen und  
83 außerschulischen Angeboten erschlossen werden müssen. Hierfür braucht es  
84 pädagogisch sinnvolle und inklusive Räume und Ausstattung von  
85 Ganztageseinrichtungen sowie ein gesundes und kostenfreies Mittagessen für alle  
86 Kinder. Kooperationspartner müssen so unterstützt werden, dass sie Angebote ohne  
87 Zusatzkosten für die Eltern anbieten können.

#### 88 **6. Ganzttag braucht (nicht nur) pädagogische Fachkräfte**

89 Das im GaFÖG verankerte Fachkräftegebot ist sinnvoll. Dennoch kann und soll  
90 Ganzttag nicht nur von Fachkräften gestaltet werden. Angebote von  
91 außerschulischen Partner\*innen müssen auch von qualifizierten Menschen im  
92 Ehrenamt oder Nebenberuf mitgestaltet werden können. Damit aus Kindersicht  
93 stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte  
94 als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen der  
95 Jugendhilfe/Jugendarbeit. Durch vielfältige Lebensrealitäten und  
96 unterschiedliche didaktische Herangehensweisen der Mitarbeiter\*innen werden  
97 Kindern vielfältige und wertvolle Möglichkeiten zu Anknüpfung, Repräsentation

98 und Identifikation geboten.

## 99 **7. Ganztagsförderung ist nicht Ganztagschule**

100 Die Chance des Ganztags liegt im Zusammenspiel von formaler und non-formaler  
101 Bildung; die Verortung im SGB VIII ist ernstzunehmen. Formales, non-formales und  
102 informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen  
103 ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften  
104 und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den  
105 Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und  
106 zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle  
107 Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend  
108 eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte,  
109 um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen  
110 an Freizeit- und Bildungsangeboten inklusive Kultur-, Musik- Sportangeboten  
111 teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und  
112 erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganztags integriert angeboten werden.

## 113 **8. Die Ferien gehören der Jugendarbeit**

114 In den Ferien müssen die Jugenderholungsangebote von Jugendverbänden und  
115 Jugendringen die selbstverständliche Form der Ganztagsförderung sein. Dazu  
116 brauchen Jugendverbände und Jugendringe eine angemessene finanzielle  
117 Ausstattung. Es darf keine (weitere) Konkurrenz z.B. durch kommerzielle Anbieter  
118 aufgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung des GaFöG dürfen Ferienangebote nicht zu  
119 schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit  
120 und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei deren  
121 Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind als außerschulische  
122 Angebote vielfältig und ausreichend, also bedarfsgerecht zur Verfügung zu  
123 stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu  
124 integrieren.

## 125 **9. Ganztags betrifft die Jugendarbeit in verschiedenen Dimensionen**

126 Die Einführung eines Rechtsanspruchs ist eine Maßnahme, die Wirkung auf die  
127 Akteur\*innen der Jugendarbeit in allen Bundesländern entfalten wird - unabhängig  
128 davon, ob sie sich als Kooperationspartner im Ganztags engagieren werden. Wenn  
129 mehr Kinder die Nachmittage in der Schule verbringen und auch die Ferien  
130 zunehmend betroffen sind, dann besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der  
131 klassischen Angebote der Jugendarbeit geht. Ganztagsangebote müssen daher so  
132 gestaltet werden, dass es für die Eltern flexible Buchungsmöglichkeiten gibt,  
133 damit die Kinder auch weiterhin die Möglichkeit haben, an Angeboten der

134 Jugendarbeit wie z.B. Gruppenstunden, Sporttrainings, Orchester- und Chorproben  
135 oder Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die Teilnahme daran muss im Rahmen der  
136 Anspruchserfüllung also ermöglicht und ebenso wie die Koordination dieser  
137 vielfältigen Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung gefördert werden.

138 Weiterhin wird viel Geld für den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert werden  
139 müssen, was sich auf die Ausstattung von Jugendarbeit vor Ort auswirken kann.  
140 Die Finanzierung der Ganztagsbildung darf nicht auf Kosten der ohnehin  
141 unterfinanzierten Jugendarbeit passieren. Jugendarbeit muss als eigenständiger  
142 Bildungsbereich anerkannt und auskömmlich finanziert werden, um sowohl ihre  
143 Kernaufgaben als auch die Aufgaben als Kooperationspartner in der  
144 Ganztagsförderung umsetzen zu können.

145 Durch den zunehmenden Ganzttag werden die Sozialisationsorte von Kindern  
146 zunehmend institutionalisiert, obwohl viel dafür spricht, dass für die  
147 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unstrukturierte und unverzweckte Räume  
148 wichtig sind.

149 Um das Recht von Kindern auf Freiräume und freie Zeiten zu gewährleisten,  
150 fordern die Jugendverbände und Jugendringe daher:

151 - Alle Prinzipien (z.B. inklusive Ausrichtung) der Kinder- und Jugendhilfe sind  
152 im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Daher muss auch die Beratungs- und  
153 Entscheidungskompetenz zu grundsätzlichen Fragen beim Jugendhilfeausschuss  
154 liegen.

155 - Neben den Kooperationsangeboten, die durch Träger von Ganztagsförderung  
156 gestaltet werden, müssen (weiterhin) Angebote Dritter, z.B. von Jugendverbänden,  
157 möglich und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sein. Dies muss in den  
158 entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder und den Beschlüssen der Kommunen  
159 verankert werden.

160 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Ganztags müssen  
161 weiter gefördert werden, u.a. um das im SGB VIII verankerte Wunsch- und  
162 Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

163 - Die Finanzierung des Rechtsanspruches darf nicht zu Lasten der Angebote der  
164 Kinder- und Jugendarbeit gehen.

165 - Auch im Rahmen von Ganztagsbildung müssen Ferien Zeiträume der Jugendarbeit  
166 bleiben, in denen Erholung und das Recht auf Spiel, Spaß und Abenteuer an Orten  
167 außerhalb der Schule gewährleistet bleibt.

168 - Vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen  
169 Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und  
170 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die die  
171 Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 beschlossen hat, braucht es eine zwingende  
172 Zusammenarbeit von Kultusministerien und Jugendministerien sowie von Schule und  
173 Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der  
174 Ganztagsförderung.

## Begründung

Zweck des Entwurfs einer Positionierung durch den DBJR:

- den Landesjugendringen, den kommunalen Jugendringen und den lokalen Gliederungen der Jugendverbände den Rücken stärken in den Verhandlungen vor Ort
- die Bedeutung der Ganztagsbetreuung/ des GaFöG für die Jugendarbeit hervorheben auf Bundesebene

Links zu Positionspapieren der Landesjugendringe und von jugendpolitischen Akteuren der Bundesebene

### Bayern

[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5\\_Handlungsfelder/Schulbezogene\\_Jugendarbeit/Zwischenruf\\_Ganztag.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5_Handlungsfelder/Schulbezogene_Jugendarbeit/Zwischenruf_Ganztag.pdf)

### Baden-Württemberg

[https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112\\_Positionen\\_Ganztagsbetreuung.pdf](https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112_Positionen_Ganztagsbetreuung.pdf)

### Hessen

- Appell "Für einen kindgerechten Ganztag in Hessen", Juni 2026: <https://kindgerechter-ganztag.de/>
- Positionspapier des Hessischen Jugendrings "Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule", September 2022: [https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Positionspapier\\_Kindgerechter-Ganztag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Positionspapier_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf)

- Kurzfassung als **Thesepapier**, September 2022:  
[https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Thesepapier\\_-\\_Kindgerechter-Ganztag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Thesepapier_-_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf)

## **Mecklenburg-Vorpommern**

[https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15\\_Beschluss\\_Positionspapier\\_Ganz--tag.pdf](https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Positionspapier_Ganz--tag.pdf)

## **Rheinland-Pfalz**

<https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/jugendarbeit-und-ganztagsschule>

Publikation: <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/sonstige-dokumente/f/handbuch-ganztagsschule-und-jugendverbaende>

<https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/105-vv-2012/f/mehr-zeit-zu-selbstbestimmtem-leben-und-eigenverantwortlichem-lernen-mehr-freiraeume-fuer-die-jugendarbeit>

## **Positionen DBJR:**

<https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztag-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf> (02.05.2022)

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2023/Verbaende-Aufruf-fuer-einen-guten-Ganztag-05-2023.pdf>  
(15.05.2023)

## **AGJ:**

[https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news--s\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3](https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news--s_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3)

(Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung, 27.09.2022)

- Positionspapier der **AGJ "Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung"**, Dezember 2019:  
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>

- Zwischenruf der **AGJ "Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im**

**Grundschulalter mit Qualität verbinden"**, August 2020:

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf\\_guter-Ganztag.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_guter-Ganztag.pdf)

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A4: Europäische und Internationale Jugendarbeit endlich absichern!**

### **Antragstext**

1        Die Internationale Jugendarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld der  
2        Jugendverbände in Deutschland. Diese Form der Jugendverbandsarbeit ermöglicht  
3        wertvolle Erfahrungen und Begegnungen für junge Menschen und trägt zur Förderung  
4        des interkulturellen Verständnisses und eines globalen Bewusstseins bei. Trotz  
5        ihrer Bedeutung steht die Internationale Jugendarbeit jedoch vor erheblichen  
6        Herausforderungen, die ihre Zukunft akut gefährden.

#### **Herausforderungen:**

8        **Ehrenamt unter Druck:** Internationale Jugendarbeit wird vor allem durch die  
9        ehrenamtliche Arbeit junger Menschen getragen. Durch gestiegene individuelle und  
10       gesellschaftliche Belastungen junger Menschen und zunehmend eingeschränkter  
11       Freiräume wird ehrenamtliches Engagement immer mehr zu einem Privileg. Der  
12       Rückgang des Ehrenamts gefährdet die Internationale Jugendarbeit.

13       **Geschwächte Träger- und Partnerschaftsstrukturen durch die Covid-19 Pandemie:**  
14       Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Trägerstrukturen der  
15       Internationalen Jugendarbeit geschwächt. Um diese lang gewachsenen Strukturen  
16       wieder zu erneuern, ist ein hoher Ressourcenaufwand notwendig. Dazu gehören u.a.  
17       die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, ressourcenintensive Beziehungsarbeit  
18       zu internationalen Partnerorganisationen und die Wiederaufnahme von Maßnahmen im  
19       Bereich der Internationalen Jugendarbeit.

20       **Gestiegene Kosten:**Die hohe Inflation mit den einhergehenden Kostensteigerungen  
21       in Bereichen wie Energie, Lohn, Transport, Verpflegung und Unterkunft, die  
22       Bedarfe inklusiver Maßnahmen sowie die Notwendigkeit von klimafreundlichen  
23       klimafreundlicher Jugendbegegnungen und inklusiven Maßnahmen stellen die Träger  
24       der Internationalen Jugendarbeit vor erhebliche Schwierigkeiten. Gleichzeitig  
25       erleben wir, dass die Politik es versäumt , Fördermittel entsprechend der



26 Bedarfe zu Erhöhen und zu verstetigen.

27 Die Durchführung von Maßnahmen kann in weiten Teilen nur noch über hohe  
28 Eigenmittelanteile oder steigende Teilnahmegebühren finanziert werden. Dadurch  
29 verschärft sich die Ungleichheit beim Zugang zu non-formaler Bildung weiter.

30 Ohne ein entschiedenes Entgegenwirken werden Maßnahmen der Internationalen  
31 Jugendarbeit schlichtweg nicht mehr bezahlbar sein. Das politische Ziel, allen  
32 jungen Menschen Erfahrungen durch internationalen Austausch zu ermöglichen, wird  
33 damit weiter verfehlt.

34 **Visaprobleme:** Visaprobleme und bürokratische Hürden erschweren Maßnahmen mit  
35 Trägern und jungen Menschen außerhalb des Schengenraums erheblich. Gerade  
36 Maßnahmen mit afrikanischen Partnerorganisationen müssen regelmäßig kurzfristig  
37 abgesagt werden, weil die notwendigen Visa entweder nicht rechtzeitig oder gar  
38 nicht ausgestellt werden. Träger bleiben hierbei in der Regel auf entstandenen  
39 Kosten sitzen. Fehlende Ansprechbarkeit in den deutschen Auslandsvertretungen  
40 und dem Auswärtigen Amt verschärft das Problem. Hinzu kommen unrealistische  
41 Ansprüche an Träger der Internationalen Jugendarbeit mit Blick auf den  
42 Beantragungsprozess der Visa, wie beispielsweise in der Praxis der  
43 Internationalen Jugendarbeit nicht einhaltbare Vorlaufzeiten und Antragsfristen.  
44 Ebenfalls problematisch sehen wir Nachweispflichten zur wirtschaftlichen und  
45 familiären Bindung der Antragssteller\*innen.

46 **Mangelhafte Unterstützung aus dem politischen Raum:**

47 Seit vielen Jahren nehmen wir eine Politisierung von internationaler  
48 Jugendarbeit wahr. Jugendaustausche fördern scheint vor allem dann prioritär zu  
49 werden, wenn es zur Durchsetzung anderweitiger Interessen der Bundesregierung in  
50 den Beziehungen zu anderen Ländern dienlich scheint. Hierdurch neu auf  
51 einseitige Initiativen erzeugte Jugendwerke sehen wir entsprechend kritisch.  
52 Statt einer Vielzahl an kleinteiligen, bilateralen Töpfen braucht es eine echte  
53 Weiterentwicklung hin zu modernen, multilateralen Förderstrukturen in der  
54 internationalen Jugendarbeit.

55 Statt darüber zu sprechen, mit welchen Maßnahmen die internationale Jugendarbeit  
56 gestärkt werden kann, bedroht die deutsche Bundesregierung nicht zuletzt durch  
57 den vorgelegten Haushaltsentwurf deren Zukunft. Als Jugendverbände stemmen wir  
58 uns entschieden gegen die Unterfinanzierung der internationalen Jugendarbeit und  
59 setzen uns für gute Rahmenbedingungen eben jener ein. Wir bekräftigen die  
60 wichtigen Beschlüsse der DBJR Vollversammlung 2017 "Mehr Unterstützung für die  
61 nordafrikanische Jugend" und "Solidarität mit der Jugend am Westbalkan"<sup>[1][2]</sup>

62 sowie den Beschluss der DBJR Vollversammlung 2019 "Internationale Jugendarbeit  
63 gewährleisten"<sup>131</sup>.

64 **Zur Absicherung und Sicherstellung der Zukunft der Internationalen Jugendarbeit**  
65 stellen wir als DBJR folgende Forderungen:

66 **Eine wirklich bedarfsgerechte Förderung der Internationalen Jugendarbeit**, um  
67 internationale Maßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. die  
68 Erhöhung des Gesamtvolumens der Förderung, die Erhöhung von Festbeträgen im KJP  
69 , die Gleichstellung der Förderung von Jugendbegegnungen mit Fachkräftemaßnahmen  
70 und die Bedarfe inklusiver Maßnahmen. Darin zu berücksichtigen sind ebenso die  
71 höheren Kosten für klimaschonende Reisemittel.

72 **Abschaffung des Gastgebendenprinzips**, um internationale Jugendarbeit auch mit  
73 Partnerländern zu ermöglichen, in denen entsprechende finanzielle Mittel fehlen.  
74 Wir fordern, dass sowohl Reisekostenzuschüsse für in Deutschland stattfindende  
75 Maßnahmen, als auch die Förderung von Aufenthaltskosten bei Veranstaltungen in  
76 anderen Ländern ermöglicht werden.

77 **Risikoabsicherung von Trägern der internationalen Jugendarbeit**, wenn sie sich  
78 entscheiden, eine internationale Jugendbegegnung im In- oder Ausland stattfinden  
79 zu lassen und diese z.B. aufgrund der Verweigerung von Visa ausfallen muss.

80 **Reduzierung von bürokratischen Hürden in der Antragsstellung** wie z.B. durch  
81 einen Übergang zur ganzjährigen Antragstellung für Erasmus+, eine Einführung von  
82 Förderpauschalen und die Abschaffung der starren Begrenzung bei  
83 Teilnehmendenzahlen. Ziel ist es, dass auch Verbände mit knappen  
84 Personalressourcen selbstständig und unkompliziert von den Fördertöpfen  
85 profitieren können.

86 **Ein gemeinsamer Prozess mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des**  
87 **Innern und für Heimat**, zur gemeinschaftlichen Erarbeitung von unbürokratischen  
88 Leitlinien zur erfolgreichen Visabeantragung. Ziel sollte es sein, einen an den  
89 Mitteln und Möglichkeiten von Trägern der internationalen Jugendarbeit  
90 orientierten Leitfaden zu erstellen, auf den sich im Konfliktfall sowohl Träger  
91 als auch deutsche Auslandsvertretungen und das Auswärtige Amt beziehen können.  
92 Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass besonders Jugendliche nicht immer  
93 Nachweise zu wirtschaftlichen oder familiären Bindungen erbringen können. Wir  
94 möchten sicherstellen, dass Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, die u.a.  
95 durch die Bundesregierung gefördert werden, nicht an Visaverweigerungen durch  
96 Behörden der gleichen Bundesregierung scheitern. Langfristig müssen  
97 Visabarrieren abgebaut werden, um Reisefreiheit für alle jungen Menschen zu

98 ermöglichen.

99 **Stärkung der Förderung von internationalen Jugendleiter\*innenausbildungen**, damit  
100 bereits die Schulung von Ehrenamtlichen und Fachkräften im Bereich der  
101 Internationalen Jugendarbeit einer internationalen Perspektive folgt und  
102 entsprechend zur Durchführung internationaler Maßnahmen befähigt.

103 **Stärkung multilateraler Jugendbegegnungen und Übergang zu Fördertöpfen, die auch**  
104 **Begegnungen mit vier und mehr Ländern ermöglichen**, da bisherige Fördertöpfe oft  
105 zu starr sind und nicht mehr die Realitäten und Anforderungen im internationalen  
106 Jugendaustausch widerspiegeln.

107 <sup>111</sup> [https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)  
108 [jugend](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)

109 <sup>121</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/solidaritaet-mit-der-jugend-am-westbalkan>

110 <sup>131</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/internationale-jugendarbeit-gewaehrleisten>